

Enneper Str. 19 u. 30
58135 Hagen

Zu Ihrer Kenntnisnahme

Am 01.01.2016 wird die neue **HAUSORDNUNG** für alle Klassen in Kraft treten. Bisher geltende Regelungen verlieren dadurch ihre Gültigkeit. Wir bitten Sie, die beiliegende Hausordnung zur Kenntnis zu nehmen und dies mit Ihrer Unterschrift zu dokumentieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ich habe die ab dem 1.01.2016 geltende Hausordnung gelesen und erkläre mich mit der Regelung einverstanden!

Datum, Unterschrift

HAUSORDNUNG

Um ein geregeltes Zusammenleben zu ermöglichen, ist folgende Hausordnung von Lehrern und Vertretern der Schüler-Lehrer-Versammlung erarbeitet worden.

1. Schule und Unterricht

1.1. Unterrichtszeiten vormittags:

		<u>Große Pausen</u>	
1./2. Std.	8.00 - 9.45	9.45 -	10.05
3. Std.	10.05 - 10.50		
4. Std.	10.55 - 11.40		
		11.40 -	11.50
5. Std.	11.50 - 12.35		
6. Std.	12.40 - 13.25		
Mittagspause von		13.25 -	14.00

1.2. Unterrichtszeiten nachmittags:

- a. 7./8. Std. 14.00 - 15.30
- b. 7. Std. Fachunterricht 13.30 - 14.10
- c. Sportunterricht 13.45 - 15.15
- d. Für die Klasse 13 gelten Sonderregelungen

1.3. Die Schüler/-innen haben sich pünktlich mit dem Schellen im Klassenraum einzufinden. Schüler/-innen, die aufgrund einer schlechten verkehrstechnischen Anbindung die Schule erst nach Beginn der Epochen-Unterrichtszeit erreichen, müssen zu Anfang eines jeden Schuljahres bei der Oberstufenkonferenz eine Sondergenehmigung schriftlich beantragen.

1.4. Bei unvorhergesehenem Ausfall von Unterrichtsstunden tritt der Vertretungsplan in Kraft, oder es findet eine kurzfristige Regelung in Absprache mit den jeweilig betroffenen Lehrern statt.

1.5. Alles weitere (Beurlaubung, unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht usw.) regelt die Schulordnung Abs. II. 1.

2. Pausenordnung

- 2.1. Bei trockenem Wetter haben sich die Schüler/-innen bis einschließlich Klasse 10 in den großen Pausen auf dem Schulhof aufzuhalten. Das Verlassen des Schulgeländes darf nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch eine Lehrperson erfolgen. Beim Überqueren der Straße verpflichtet sich jeder Schüler/ jede Schülerin zur Benutzung der Ampelanlagen und strikten Beachtung der Straßenverkehrsordnung, andernfalls erlischt der schulische Versicherungsschutz.
- 2.2. Das Rauchen und der Genuss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln ist den Schülern/-innen nicht erlaubt.
- 2.3. Gefährliche Spiele und Tätigkeiten, die andere in Gefahr bringen, sind auf dem Schulgelände untersagt.
- 2.4. Der Gebrauch von Geräten der Unterhaltungselektronik, wie zum Beispiel Smartphones, iPads oder ähnlichen Geräten ist in der Schule nicht gestattet. Es können aber durch Beschluss der OSK Teile des Oberstufengeländes für dringende Telefonate während der Pausen freigegeben werden. Unerlaubt benutzte Geräte werden eingesammelt und im Lehrerzimmer aufbewahrt.
- 2.5. Das Aufsuchen der Toiletten hat möglichst während der Pausen zu geschehen. Das Rauchen ist dort ebenfalls verboten.
- 2.6. Die Namen der aufsichtführenden Lehrer/-innen gehen aus einer Liste hervor, die sich im Info-Kasten befindet.

3. Verhalten im Haus und während des Unterrichts

- 3.1. Jeder Schüler/-in ist für die Sauberkeit des eigenen Platzes insofern verantwortlich, dass dieser am Ende eines jeden Schultages von Müll und sonstigem Unrat befreit ist.
- 3.2. Das Verzehren von Essbarem (einschl. Kaugummikauen) ist während des Unterrichts generell untersagt und hat nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrperson zu geschehen.
- 3.3. Bei Sachbeschädigung von Schuleigentum wird der Schädiger den Schadenersatz zu leisten haben, sofern es sich um ein Vorsätzliches Verhalten oder unsachgemäßen Gebrauch von Wertgegenständen handelt.

Diese Hausordnung ist ein Teil zu Teil III der Schulordnung und tritt am 1.01.2016 in Kraft. Sie löst bisher geltende Regelungen ab und wird bei Bedarf ergänzt bzw. aktualisiert werden.